

Antrag auf freiwilligen Besuch der Hauptschule

Für unseren Sohn/unsere Tochter	Klasse
---------------------------------	--------

Schüler/Schülerin der Leo-von-Welden-Volksschule Bad Feilnbach,

endet zum Schuljahresende die Volksschulpflicht.

<input type="checkbox"/>	Möglichkeit für Schüler im 7. oder 8. oder 9. Jahrgang ohne Hauptschulabschluss	
	Da unser Sohn/unsere Tochter jedoch die Hauptschule mit der neunten Jahrgangsstufe noch erfolgreich abschließen möchte, beantragen wir gemäß Artikel 38 BayEUG für ihn/sie den freiwilligen Besuch der Hauptschule für das kommende Schuljahr in einem 10. Schulbesuchsjahr.	
<input type="checkbox"/>	Möglichkeit für Schüler in der 9. Klasse ohne den qualifizierenden Hauptschulabschluss	
	Da unser Sohn/unsere Tochter jedoch auch den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen möchte, beantragen wir gemäß Artikel 38 BayEUG für ihn den freiwilligen Besuch der Hauptschule für das kommende Schuljahr in einem 10. Schulbesuchsjahr.	
Gesetzliche Grundlage: Artikel 38 BayEUG		
Ein Schulpflichtiger, der nach neun oder zehn Schulbesuchsjahren den erfolgreichen Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss nicht erreicht hat, darf im unmittelbaren Anschluss daran auf Antrag seiner Erziehungsberechtigten in seinem zehnten oder elften Schulbesuchsjahr die Hauptschule besuchen; in besonderen Ausnahmefällen kann die zuständige Schule auch den weiteren Besuch in einem zwölften Schuljahr genehmigen. Die Aufnahme kann insbesondere abgelehnt werden, wenn zu erwarten ist, dass durch die Anwesenheit des Schülers die Sicherheit oder die Ordnung des Schulbetriebs oder die Verwirklichung der Bildungsziele der Schule erheblich gefährdet ist.		
Ort Bad Feilnbach	Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Der Antrag wird

- genehmigt.
 nicht genehmigt.

Begründung:

Ort Bad Feilnbach	Datum	Unterschrift des Schulleiters
----------------------	-------	-------------------------------